

**Zeitschrift:** Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein  
**Herausgeber:** Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein  
**Band:** - (1970)  
**Heft:** 1  
  
**Rubrik:** Schützensektion

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

politische Gemeinde hat jeweils als zweite Instanz lediglich zu bestätigen. Zwischen 1902 und 1943 fanden in Sevelen keine Einbürgerungen statt. An Bewerbern hätte es zwar nicht gemangelt. Die Ortsverwaltungsräte kannten aber die negative Einstellung der Bürgerschaft gegenüber Einbürgerungen. Erst nach dem 2. Weltkrieg trat eine Lockerung in der Einstellung ein. Seither sind 8 Gesuche von Ausländern gutgeheissen worden, und an einen verdienten Erzieher schweizerischer Nationalität wurde das Ehrenbürgerrecht verliehen. Die erleichterten Einbürgerungen von Kindern der mit einem Ausländer verheirateten Schweizer Bürgerinnen beruhen auf Bundesrecht und bieten der Ortsbürgerschaft keine Gelegenheit zur Ablehnung.

Die Umschichtung der Wohnbevölkerung zeigt interessante Aspekte. Im Jahre 1900 betrug die Einwohnerzahl der Gemeinde 1821, wovon 1550 Ortsbürger waren (85 Prozent). Am 31.12.1969 hatte Sevelen eine Einwohnerzahl von 2725, davon 1020 Bürger (37,4 Prozent). Nach der Volkszählung 1960 betrug der kantonale Durchschnitt damals 21,5 Prozent. Parallel mit dem prozentualen Rückgang der Ortsbürger ist auch eine Ueberalterung der Ortsbürgerschaft eingetreten (Wegzug der Jungbürger). Auf Empfehlungen und Weisungen des Departementes des Innern soll die Einbürgerungspraxis von Ausländern intensiviert werden. Ausländer können nach 10 Jahren Niederlassung in einer Schweizer Gemeinde die Einbürgerung beanspruchen und werden dann vollberechtigte Ortsbürger. Der seit Jahrzehnten in der Gemeinde wohnhafte Schweizer Bürger ist aber davon ausgeschlossen. Er galt vor allem früher als "Hintersäss" und wurde somit fast zum Bürger zweiter Klasse gestempelt. Mit diesem mittelalterlichen und diskriminierenden Begriff soll endlich aufgeräumt werden. Es ist ein Akt der Gerechtigkeit, dass die niedergelassenen Schweizer Bürger auch Ortsbürger werden können. Jeder Mitbürger, dem die Wohngemeinde zur Heimat geworden ist, kann auf Gesuch hin das Ortsbürgerrecht ohne Bezahlung einer Einbürgerungstaxe erwerben.

Die Vollzugsvorschriften werden nach Genehmigung der Vorlage durch die Bürgerschaft von der Ortsgemeinde und politischen Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Departement des Innern ausgearbeitet und zu gegebener Zeit veröffentlicht.

In der Abstimmung wurde der ortsverwaltungsrätliche Antrag mit grossem Mehr und mit nur 2 Gegenstimmen zum Beschluss erhoben.

---

#### Schützensektion

Geschätzte Schützenkameraden,

Aus dem veröffentlichten Schiessplan der Feldschützen-Buchs geht hervor, dass die Schiess-Saison am 4. April begonnen hat.

Nun gilt es auch für uns ganz besondere Anstrengungen zu unternehmen, dass wir den grossen Erfolg vom letzten Jahr, wo wir im Feldschiessen den 1. Rang aller Auslandsektionen errungen haben, zu wiederholen (wenn möglich).

Einige Neuerungen gibt es im Schiesswesen zu beachten, vor allem ist es die neue Feldscheibe B 4 welche die alte B Scheibe und Tarnscheibe ersetzt.

Beim Obligatorischen-Programm gibt es keine offiziellen Probeschüsse mehr, man kann aber von sich aus soviele schiessen wie man will. Das Programm muss in der Reihenfolge nach dem Standblatt geschossen werden.

Unser Jahresprogramm wurde mit folgenden Übungen und Schiessen festgelegt:

1. Obligatorisches Programm
2. Feldschiessen
3. Vorübungen Feldschiessen
4. Freie Uebung A 10er
5. Freie Uebung B 4er

Alle Programme können aufgelegt geschossen werden. Veteranen sowie Junioren erhalten 2 Punkte Zuschlag.

Vorübungen Feldschiessen müssen vor dem Feldschiessen vom 30./31. Mai geschossen werden.

Freie Uebung 5 ist wie letztes Jahr 10 Schuss ohne Anzeige, das Scheibenbild erhält der Schütze beim Absenden.

Die beiden Standblätter, sowie die Gutscheine für 100 Schuss Gratismunition, bekommt man am Schalter im Schiessstand.

Bitte verschossene Gratismunition auf dem Standblatt eintragen.

Allseits g u t S c h u s s !

Mit Schützengruß

sig. H. Tochtermann

DIE SCHUETZENSEKTION DES SCHWEIZER-VEREINS IN LIECHTENSTEIN IN DER WELTRANGLISTE  
AN 1. STELLE !!!!!

Vor einigen Tagen veröffentlichte des Eidgenössische Militärdepartement in Bern - Stab der Gruppe für Ausbildung - die Teilnehmer-, Resultat- und Rangliste der Schweizer - Schiesssektionen im Ausland des Jahres 1969. Die Rangliste im Feldschiessen zeigt dabei folgendes Bild:

Rang:	Sektion:	Mitglieder-Bestand:	Punkte:
1.	Vaduz Schweizer-Verein Schützensektion	21	80.500
2.	London Swiss Rifle Association	76	80.333
3.	Ottawa (Canada) Swiss Rifle Association	26	78.857
4.	Durban (südafr.Union) Swiss Rifle Club	25	78.500
5.	Cape Town (südafr.Union) Swiss Rifle Club	54	78.315
6.	Santiago (Santiago) Club sporivo Suizo	28	77.600
7.	Karachi (Pakistan) Swiss Rifle Club	37	77.538
8.	Los Angeles (Californien) Swiss Athletic Society	60	76.807
9.	Milano (Italien) Sezione tiratori della Stà Sv.	70	76.500
10.	Johannesburg (südafr.Union) Swiss Rifle Club	58	76.166
11.	Addis Abeba (Ethiopien) Schweiz Schiesssektion	19	75.500
12.	Vancouver (Canada) Swiss Canadien Club	57	75.464

Rang:	Sektion:	Mitgl. Bestand:	Punkte:
13.	Gex (Frankreich) Colonie Suisse de Gex	38	75.000
14.	Antwerpen (Belgien) Société Suisse de Tir	42	74.875
15.	Paris (Frankreich) Société Suisse de Tir	126	74.777
16.	Kairo (Aegypten) Section suisse de Tir	11	72.666
17.	Wien (Oesterreich) Schweiz. Schützengesellsch.	45	72.600
18.	Auckland (New.-Zeeland) Swiss Rifle Club	43	68.785
19.	Frankfurt (Deutschland) Schützensektion	22	67.333
20.	Lyon (Frankreich) Société des Tireurs Suisse	60	63.600

Die besten Einzelresultate im Feldschiessen (300 m) erreichten:

86 Punkte: Gmür A. Vaduz

85 Punkte: Müller H. Karachi

84 Punkte: Bossert M. Los Angeles

Bucherer M. London

Feuz H. Ottawa

Nyffenegger A. Cape Town

Wir gratulieren Herrn Gmür herzlich zu dieser Glanzleistung und allen aktiven Schützen unserer Schützensektion zu dem grossartigen Erfolg. Möge dieses Resultat Ansporn sein auf eine weitere erfolgreiche Tätigkeit unserer Schützen!

#### Kegelsektion

Infolge der vielen Feiertage und der damit verbundenen verlängerten freien Wochenenden findet im Monat Mai kein Kegelabend statt. Der nächste Kegel-Abend wird am

Samstag, 6.Juni 1970, 20 Uhr im Rest. Löwen in Nendeln

stattfinden und die "Aktiven" werden geben, dieses Datum vorzumerken. Selbstverständlich sind zu den Kegel-Abenden alle Mitglieder herzlich eingeladen, denn auch Nicht-Kegler werden einen gemütlichen Abend geniessen können und zudem wäre noch eine Gelegenheit sich an der Vereins-Meisterschaft zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüissen

W. Knecht